



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

VhU-Bewertung des Koalitionsvertrags zwischen CDU Hessen und Bündnis 90 / Die Grünen Hessen für die 20. Legislaturperiode 2019 – 2024 vom 20.12.2018

Inhalt

1. Finanzen.....	4
2. Bildung.....	8
3. Hochschulen	13
4. Wirtschaft	17
5. Verkehr und Logistik.....	21
6. Bau und Wohnen.....	24
7. Energie, Umwelt und Klima	27
8. Soziales	30
9. Arbeitsmarkt.....	33
10. Arbeitsrecht.....	36

Frankfurt am Main, den 21.12.2018

Zusammenfassung

Wirtschaftswachstum ist entscheidende Voraussetzung für soziales Hessen

CDU und Bündnis 90 / Die Grünen haben am 20. Dezember 2018 einen Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode des Hessischen Landtags vorgelegt.

Die Koalition bekennt sich erfreulicherweise dazu, dass Hessen ein wirtschaftsstarres Land bleiben soll. Insbesondere dem Umfang nach zeigt sich im Koalitionsvertrag aber eine Überbetonung von Ökologie und Sozialem. Dabei ist eine starke und wachsende Wirtschaft die Grundlage unseres Wohlstands. Gleichwohl finden sich für die hessische Wirtschaft auch positive Vorhaben.

In der **Finanzpolitik** wird die strukturelle Sanierung des Landesetats als Oberziel beibehalten und gestärkt. Sie muss aber auch tatsächlich und konsequenter als bisher umgesetzt werden. Nötig ist, den Anstieg konsumtiver Ausgaben stärker zu dämpfen. Der Anstieg der Investitionen ist richtig, reicht aber im Landesstraßenbau noch immer nicht aus, um den Werteverzehr zu stoppen. Haushaltsspielräume sollten zum Teil auch für Steuersenkungen genutzt werden, etwa bei der Grunderwerbsteuer.

Die Koalition will in **Bildung und Wissenschaft** ihre Vorhaben aus der ablaufenden Legislaturperiode konsequent fortsetzen. Dazu gehören an den Schulen insbesondere die Stärkung der Kulturtechniken, die Studien- und Berufsorientierung und der Ausbau von Ganztagsangeboten nach konkreter Nachfrage vor Ort. Allerdings wäre eine stärkere Betonung des Ziels der Fachkräftesicherung als Klammer für weite Teile des Bildungswesens noch wünschenswert. Bei den Hochschulen entspricht eine künftig höhere Grundfinanzierung dem Aufwuchs und Bestand der Studierendenzahlen auf hohem Niveau. Maßnahmen gegen die hohe Zahl der Studienabbrecher werden erweitert und verstetigt. Bei der Verzahnung von Hochschulen und Unternehmen in der anwendungsorientierten Forschung, insbesondere beim Technologietransfer, besteht noch Ausbaubedarf auf der Plattform des LOEWE-Programms. In der Schul- wie Hochschulpolitik ist die Digitalisierung ein notwendiger und dringender Schwerpunkt der kommenden Legislaturperiode.

Um den Wirtschaftsstandort stark zu halten, setzt die Koalition in der **Wirtschaftspolitik** zurecht insbesondere auf die Digitalisierung. Zu begrüßen ist das neue Ministerium für Digitales, das Ressourcen, Referate und Budgets bündelt. Das schafft eine Struktur, die der überragenden Bedeutung dieser großen Transformation entspricht. Angemessen ist die mit 1 Mrd. Euro ausgestattete Digitalisierungsoffensive. Allerdings muss die Koalition viel mehr als bisher auf Wirtschaftswachstum setzen, um insgesamt die gesellschaftlichen, demographischen, technischen und ökonomischen Herausforderungen bewältigen zu können.

In der **Verkehrspolitik** wird der Wert des Weltflughafens Frankfurt mit Blick auf Wohlstand und Arbeitsplätze anerkannt und die Herausforderungen bei Straße, Schiene und Verkehrsvernetzung angepackt. Jedoch sind mehr Tempo bei den Investitionen und eine Stärkung des Logistikstandortes sowie der Schutz des motorisierten Individualverkehrs notwendig. Der Kampf gegen Fahrverbote sollte energischer erfolgen und sich gegen jegliche Straßensperrungen richten.

Die Bündelung der Zuständigkeiten für **Bau- und Wohnungspolitik** im Wirtschaftsministerium ist aus Sicht der VhU richtig. Ebenso zu begrüßen sind im kommunalen Finanzausgleich neue finanzielle Anreize des Landes für Kommunen, mehr Bauflächen zur Verfügung zu stellen. Leider wird jedoch die Gelegenheit verpasst, Investitionshemmnisse für private Bauherren und Anleger zu verringern und mehr auf Markt und Wettbewerb zu setzen.

Die grundsätzlichen Aussagen im Bereich **Energie-, Umwelt- und Klimapolitik** klingen auf den ersten Blick ausgewogen. Im Detail wird jedoch deutlich, dass trotz kleinerer Verbesserungen insbesondere die teils industriefeindliche Energiepolitik der vergangenen Jahre fortgesetzt werden soll, was die VhU sehr bedauert.

Im Bereich **Soziales** setzt die Koalition vor allen Dingen auf zusätzliche Sozialleistungen und eine verstärkte Förderung der bestehenden Strukturen. Angesichts einer Vielzahl bereits bestehender Sozialleistungen – deren Wirkung und Wirtschaftlichkeit nicht untersucht ist – gleicht die Ausweitung einer Fahrt im Nebel. Für eine gezielte Förderung und zur Vermeidung von Verschwendung müsste zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung der in Hessen erbrachten Sozialleistungen erfolgen.

Die Erhebung des so genannten sozialen Arbeitsmarkts zum Leitbild der **Arbeitsmarktpolitik** der Koalition setzt falsche Prioritäten für künstliche Beschäftigung. Dabei ist vor allem doch die Nutzung der zahlreichen Jobchancen am ersten Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose das oberste Gebot. Mit dem Vorhaben einer Eindämmung von "prekärer Beschäftigung", die nicht näher definiert wird, gibt die Koalition ein falsches Signal gegen die für mehr Beschäftigung dringend erforderliche Flexibilität am Arbeitsmarkt. In der wichtigen Zukunftsaufgabe der besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt setzt die Koalition hingegen mit einer verbesserten Sprachförderung einen entscheidenden Punkt, ebenso wie mit beschleunigten Anerkennungsverfahren von Bildungsabschlüssen und schnelleren Arbeitsgenehmigungsverfahren.

Bei der **Arbeitszeit** helfen der Wirtschaft keine Lippenbekenntnisse. Vielmehr muss sich die hessische Koalition für ein praxistaugliches Arbeitszeitgesetz gegenüber Berlin einsetzen, anstatt die Regulierungsschrauben durch mehr Arbeitnehmerrechte eher noch fester anzuziehen.

1. Finanzen

Konsolidierung wird als Ziel beibehalten, muss aber konsequenter umgesetzt werden. Konsumtive Ausgaben dominieren gegenüber Investitionen.

In der Finanzpolitik will die Koalition den strukturellen Konsolidierungskurs fortsetzen. Das ist erfreulich, denn solide Staatsfinanzen sind Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum, hohe Beschäftigung und Generationengerechtigkeit. Die Schulden und Pensionslasten Hessens sind so hoch, dass allein aus Vorsichtsgründen gegenüber Zukunftsrisiken wie einer Rezession oder eines starken Zinsanstiegs der Landesetat weiter saniert werden muss. Richtig ist die Absicht der Koalition, die Netto-Schuldentilgung fortzusetzen.

Enttäuschend ist aber der geringe Umfang an konsequenten Maßnahmen zur Umsetzung des Konsolidierungsziels. So werden auf der Ausgabenseite kaum konkrete Konsolidierungsschritte angekündigt. Nötig wäre etwa, den Anstieg der konsumtiven Ausgaben stärker zu dämpfen. Stattdessen werden die derzeit vorhandenen haushaltspolitischen Spielräume teils für hohe Ausgabensteigerungen für – sachlich gewiss meist wünschenswerte – Projekte in mehreren Politikfeldern genutzt, etwa bei Soziales, Inneres, Umwelt und Bildung. Kritisch ist zudem die mangelnde Transparenz über die Summe der neu angekündigten Ausgaben: Wieviel der Koalitionsvertrag insgesamt „kostet“, bleibt ungenannt. Immerhin werden die meisten Ausgaben – wie erfreulicherweise üblich – unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt.

Die haushaltspolitischen Spielräume hätten auch anders eingesetzt werden können: Leider verzichtet die Koalition auf eine höhere jährliche Bildung von Rücklagen für Pensionen und Beihilfen. Auch ist der Umfang der geplanten Steigerungen der Investitionen unzureichend, sofern er überhaupt quantifiziert ist. Einen Teil der haushaltspolitischen Spielräume hätte die Koalition für eine schrittweise Senkung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer einplanen können. Doch sie öffnet sich sogar für das Gegenteil und deutet die Bereitschaft an, steuerlichen Mehrbelastungen im Bund eventuell zuzustimmen.

Vorhaben im Koalitionsvertrag	VhU-Bewertung
Schuldenbremse einhalten, nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen, sondern explizit aus politischer Überzeugung.	Zustimmung.
Erstmals wird auch ein doppischer Haushaltsausgleich (von Aufwendungen und Erträgen) neben dem bisherigen kameralen Ausgleich angestrebt.	Zustimmung.

Die Netto- Tilgung der Kreditmarktschulden soll jährlich fortgesetzt werden	Positiv. Bedauerlich ist, dass kein verbindlicher Altschulden-Tilgungsplan vereinbart wurde.
Bei der Anlage künftiger Versorgungsrücklagen des Landes sollen künftig ökologische, ökonomische und soziale Kriterien beachtet werden.	Zustimmung.
Land, Helaba und WI-Bank sollen sog. „Nachhaltigkeitsanleihen“ (Green Bonds) emittieren, um Kapital für sog. nachhaltige Investitionen zu mobilisieren.	Ablehnung. Die öffentliche Hand sollte nicht noch stärker in den Markt intervenieren, sondern solche Finanzgeschäfte privaten Akteuren überlassen. Es besteht überhaupt kein Kapitalmangel an den Märkten.
Steigerung der öffentlichen Investitionen auf Landesebene.	Positiv, aber leider fehlt die Absicht, auch den Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt zu steigern und die Investitionen schneller wachsen zu lassen als die konsumtiven Ausgaben.
Auflage eines dritten kommunalen Investitionsprogramms , um Kommunen bei Erhalt, Sanierung und Neubau der Infrastruktur zu unterstützen, insb. bei Schulbauten und Digitalisierung.	Zustimmung.
Den Kommunen sollen zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden.	Positiv, eine Quantifizierung wäre wünschenswert.
Milliardenschwere Mehrausgaben für mehrere Bereiche sind vorgesehen.	Aufgrund mangelnder Transparenz des Koalitionsvertrags kann kurzfristig keine Bewertung abgegeben werden.
Die Koalition stellt fast alle Vorhaben unter Finanzierungsvorbehalt . Sie will sich bei der Umsetzung der politischen Ziele im Rahmen der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse orientieren.	Positiv. Dies ist ein richtiger Grundsatz. Es wäre aber wünschenswert, wenn zusätzlich deutlich gemacht worden wäre, wo auf die Ausgabenbremse getreten werden soll: Nötig ist etwa die Dämpfung des Wachstums der konsumtiven Ausgaben des Landes im Vergleich zu den investiven Ausgaben.
Nicht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen als sog. geschützte Bereiche der „Pakt für den Ganztag“, das „Hessische Sozialbudget“, die Sportförderung sowie der Brand- und Katastrophenschutz.	Kritisch. Eine geringere Anzahl sog. „geschützter Bereiche“ wäre verantwortlicher gewesen. Das gesamte Sozialbudget zu schützen, ist eine nicht nachvollziehbare Privilegierung.

<p>Die Zustimmung zu höheren oder neuen Steuern und Abgaben auf Bundesebene wird nicht ausgeschlossen. Stattdessen wird eine Prüfung der Folgen steuerrechtlicher Vorhaben hinsichtlich Einnahmeverantwortung und Lenkungswirkung angekündigt.</p>	<p>Ablehnung. Ein klarer Ausschluss der Zustimmung zu Mehrbelastungen im Bund wäre wünschenswert gewesen. Die jetzige Formulierung lässt die Tür offen für eine Zustimmung Hessens im Bundesrat für eine steuerliche Mehrbelastung von Bürgern und Betrieben, für die es angesichts der strukturell relativ guten Lage der Öffentlichen Hand keine Rechtfertigung gibt. Der Staat hat strukturell kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem.</p>
<p>Grunderwerbsteuer: Der Steuersatz wird in dieser Wahlperiode nicht weiter erhöht. Zudem wird – sehr vage – die Möglichkeit einer Senkung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer erwähnt, falls nach einer bundesgesetzlichen Änderung der Regeln von „Share-Deals“ eine gesicherte Mehreinnahme entsteht.</p>	<p>Kritisch. Diese Aussage ist enttäuschend, denn für eine noch höhere Steuer gibt es keinerlei Rechtfertigung. Im Gegenteil: Eine schrittweise Senkung wäre angebracht.</p>
<p>Grundsteuer: Sie soll als eigenständiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen erhalten bleiben. Die Neuregelung soll einfach sein, das Steueraufkommen sichern sowie Eigentümer und Mieter nicht unangemessen belasten.</p>	<p>Kritisch: Diese Aussagen sind nicht ausreichend. Da die ökonomisch sinnvolle Abschaffung dieser Steuer und ihr Ersatz durch eine andere ertragsorientierte kommunale Steuer politisch leider nicht mehrheitsfähig sind, wären zumindest die Forderung nach Deckelung des Aufkommens und ein Bekenntnis zu einer Reform als Flächensteuer wünschenswert gewesen.</p>
<p>Beteiligungen: Eine weitere Privatisierung öffentlicher Einrichtungen wird nicht angestrebt.</p>	<p>Ablehnung.</p>
<p>Öffentlich-private Partnerschaften sowie ähnliche Instrumente zur Errichtung öffentlicher Infrastruktur sollen nur bei nachgewiesenem und überprüfem Wirtschaftlichkeitsvorteil für das Land eingegangen werden.</p>	<p>Zustimmung.</p>
<p>Das Land soll weiter seine Geschäftsberichte publizieren und die Transparenz durch „Open Data“-Angebote erhöhen.</p>	<p>Kritisch. Das geht nicht weit genug. Nötig wäre eine detailliertere Darstellung, etwa in Form eines Sachvermögensberichts mit regionalisierten Angaben.</p>

Die Bürger sollen künftig zusammen mit dem Steuerbescheid einmal jährlich über die aktuelle finanzielle Leistungsbilanz des Landes informiert werden.	Zustimmung.
Gender Budgeting: Eine sog. geschlechterbezogene Bewertung der Haushaltsansätze soll wissenschaftlich unterstützt fortgeführt werden.	Ablehnung, da der eventuelle Nutzen nicht erkennbar ist.

Nicht aufgegriffene Anliegen der Wirtschaft:

- Steuerliche Entlastung wie die schrittweise Senkung der Grunderwerbsteuer in Hessen von 6,0 auf 3,5 Prozent.
- Zustimmung auf Bundesebene zur Einführung einer steuerlichen Förderung von Investitionen in Forschung und Entwicklung
- Kritische Überprüfung bzw. Abschaffung von Bagatellsteuern wegen des hohen Erhebungsaufwands
- Einführung einer Infrastrukturerhaltungsregel im Haushaltsrecht
- Reduktion oder zumindest Deckelung der freiwilligen Leistungen im Landeshaushalt
- Erhöhung und Quantifizierung des Betrags, der jährlich den Rücklagen für die künftigen Pensionen und Beihilfen zugeführt wird.

2. Bildung

Die Schwerpunkte der Koalition entsprechen in weiten Teilen den Erwartungen der VhU.

Die Koalition setzt in der Bildungspolitik einen Schwerpunkt des Regierungshandelns für die kommende Legislaturperiode. Dabei wird auch der besondere Stellenwert der beruflichen Bildung deutlich. Die VhU begrüßt diese Priorisierung und den großen Teil der geplanten Initiativen. Insbesondere sind im Kita-Bereich die Einführung eines verbindlichen Sprachscreenings und der Sprachvorlaufkurse aus Sicht der Wirtschaft positiv zu bewerten. Im Schulbereich bleibt es beim Grundsatz der Vielfalt der Angebote bei weitgehendem Wahlrecht der Eltern. Auch die Schwerpunkte bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung, wie die Stärkung der Berufsschulen im Bereich Digitalisierung und die Fortführung und den Ausbau der Maßnahmen der hessischen Qualifizierungsoffensive, sieht die VhU positiv.

Insgesamt bietet der Koalitionsvertrag über alle Bildungsphasen hinweg mehr Licht als Schatten. Allerdings werden einige für die Wirtschaft wichtige Themen nur ansatzweise oder nicht aufgegriffen. Es fehlt der Fokus der Fachkräftesicherung als Klammer für weite Teile des Bildungswesens. Auch die Reduzierung des Übergangsbereichs von der Schule zum Beruf wird über den Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ hinaus nicht angesprochen. Nicht enthalten sind ferner ein ausdrückliches Bekenntnis zum differenzierten Schulwesen sowie eine klare Haltung zum weiteren Umgang mit dem Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern. Auch auf diesen Feldern hält die VhU in der kommenden Legislaturperiode Impulse von der Koalition für unverzichtbar.

Kita

Vorhaben im Koalitionsvertrag	VhU-Bewertung
Ausbau der frühkindlichen Bildung – Plätze auch im Ganztagsbereich.	Zustimmung, Beitrag zur Vereinbarkeit Familie und Beruf.
Ausbau der frühkindlichen Bildung – Qualität durch Verbesserung der Personalausstattung (Erzieherpaket), Sprachförderung und Weiterbildung Fachpersonal.	Zustimmung, vor allem zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts Sprachförderung für Kitas und Grundschulen.
Verbindliches Sprachscreening für alle Kinder.	Zustimmung, da auch Bedarf bei deutschsprachiger Herkunft.
Verbindliche Vorlaufkurse vor der Einschulung.	Zustimmung.

Verstärkte Überprüfung der Umsetzung und Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsplans 0-10 Jahre.	Grundsätzlich positiv, da Belebung erforderlich, aber noch offen beim Wie.
---	--

Schule

Vorhaben im Koalitionsvertrag	VhU-Bewertung
Flexibler Schulanfang – Jahrgangsstufen 1 und 2 in 1,2 oder 3 Jahren.	Zustimmung.
Strukturierte Elterninformation an Grundschulen zu den Chancen der nichtgymnasialen und beruflichen Bildung.	Zustimmung.
Ausbau Ganztagsangebote nach elterlicher Wahlfreiheit, Angebotsvielfalt und Bedarfsorientierung.	Zustimmung.
Erweiterung des Pakts für den Nachmittag in Pakt für den Ganztag mit Wahlfreiheit der Eltern.	Zustimmung.
Mehr Qualität schulischer Angebote.	Kritisch zur Ausfüllung, da Qualitätsmanagement nur durch Unterstützung der regelmäßigen Evaluation der Schulen durch sich selbst, keine externe Evaluation.
Qualitätssteigerung beim Abitur als Gradmesser für Studierfähigkeit.	Zustimmung.
Stärkung der MINT-Fächer durch Ausbau Profilschulen mit ausgeweiteter Stundentafel.	Zustimmung.
Pädagogisch selbstständige Schulen.	Kritisch, da in Umsetzung komplex, aufwändig und in der Aufsicht schwierig, zudem Nebenweg in Richtung integrierter Schulen (Gesamtschulkonzepte).
Deutschförderkonzept für alle Schulformen.	Zustimmung.
Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten der Schulen.	Kritisch, da nicht in ein System des Qualitätsmanagements eingebunden.

Stärkung Berufs- und Studienorientierung , z.B. durch Ausweitung des Gütesiegels und Stärkung der Berufsorientierung an Gymnasien.	Zustimmung, wobei unklar bleibt, in welcher Form BO an Gymnasien gestärkt werden soll.
Ausbau Internatsschule Schloss Hansenberg zu einem Netzwerkkern Innovations- und Beratungszentrum Hochbegabten/Begabtenförderung .	Zustimmung.
Politische Bildung stärken (Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung).	Zustimmung.
Fach „ Politik und Wirtschaft “ stärken.	Kritisch, da nur auf den Politikunterricht und nicht auch auf Wirtschaftskunde bezogen.
Förderschulen und Wahlrecht Eltern beim Förderort erhalten.	Zustimmung.
Digitalpakt Bildung/Schule zwischen Land und Schulträgern schaffen.	Zustimmung.
Schulen in freier Trägerschaft mit angemessener Finanzausstattung.	Positiv, aber offen in den Details und zu kritisch zur Höhe des Schulgelds.
Digitalisierung in der Bildung und Bildung in der Digitalisierung.	Positiv, da Ausstattung, Inhalte und pädagogischer Einsatz angesprochen, aber offen in der Umsetzung und bis wann.

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Vorhaben im Koalitionsvertrag	VhU-Bewertung
Stärkung der dualen Ausbildung und Bekenntnis zur Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung.	Zustimmung.
Informationskampagne zur dualen Ausbildung mit Akteuren der beruflichen Bildung.	Zustimmung.
Zahl der Berufsschulstandorte in Hessen sichern und Verlagerung von Landes- und Bezirksfachklassen in ländlichen Raum.	positiv, allerdings muss Mobilität und Erreichbarkeit zugleich intensiver gefördert werden.

Berufsausbildung für jeden jungen Menschen, ohne Warteschleifen.	Das Bekenntnis als solches ist in Ordnung, allerdings darf daraus kein Anspruch auf einen dualen Ausbildungsplatz generiert werden.
Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ausbauen und weiterentwickeln.	positiv, wenngleich Vorhaben zur Begrenzung des Übergangsbereichs insgesamt fehlen.
Erweiterung der Studentafel an Fachoberschulen in Mathematik, Deutsch und Englisch.	Grundsätzlich positiv, wobei das dargelegte Ziel der Steigerung des späteren Studienerfolgs vom gewählten Studienfach abhängt.
Schwerpunkt auf Berufsschulen bei Digitalisierung .	Zustimmung.
Ausbau des HESSENCAMPUS und Erleichterung beim Zugang zu Online-Angebote und Bildungsangeboten im ländlichen Raum.	Positiv, Abgrenzung zur Qualifizierungsberatung der Agenturen sollte jedoch bedacht werden; unklar ist, wie Angebote ausgebaut werden sollen.
Unterstreichen der Verbindlichkeit der 3+2-Regelung gegenüber den kommunalen Ausländerbehörden.	Positiv, allerdings offen, mit welchen wirksameren Mitteln als in der vergangenen Legislaturperiode dies erzielt werden soll.
Maßnahmen im Anschluss an Intensivklassen an beruflichen Schulen stärken	Zustimmung.
Berufsschullehrerbedarf : Quereinstieg als Bereicherung und finanzielle Anreize setzen (z.B. Stipendien).	Positiv, detailliertere und ambitioniertere Infos zur konkreten Strategie für Berufsschullehrernachwuchs fehlen.
Instrumente der Ausbildungsförderung evaluieren, fortführen und neu ausrichten.	Zustimmung.
Ausbildungsprogramm „ Wirtschaft integriert “ fortsetzen.	Zustimmung.
Berufsbegleitende Qualifizierung für Berufstätige ohne Berufsabschluss anbieten.	Zustimmung.
Fortführung Förderprogramm Meisterbonus und Ausweitung auf gleichwertige Abschlüsse entsprechend DQR-Niveaus 6 und 7.	Zustimmung.
Fortführung Bündnis Ausbildung .	Zustimmung.

Weiterentwicklung Pakt für Weiterbildung .	Positiv, im Dialog mit den Partnern bleibt zu klären, ob Pakte ggf. zusammengeführt werden sollten.
Fortführung der Hessischen Fachkräfteoffensive (100.000 neue Fachkräfte gewinnen, insbesondere auch im Bereich Erziehung und Pflege).	Positiv, hierfür ist Einbindung der Wirtschaft notwendig.
Dezentrale Bündelung der digitalen Förderangebote zur Qualifizierung und Kompetenzweitergabe.	Positiv, Aussagen bleiben jedoch unscharf.
Beteiligung an Entwicklung digitaler didaktischer Konzepte und Mitwirkung an Qualifizierungsmaßnahmen.	Positiv, wobei konkrete Aussagen fehlen.
Angebote zur Nach- und Weiterqualifizierung Älterer Beschäftigter mit Schwerpunkt Digitalisierung.	Positiv, allerdings bleiben die Aussagen vage und unkonkret.

Nicht aufgegriffene Anliegen der Wirtschaft:

- Ein Bekenntnis zum differenzierten Schulsystem fehlt, lediglich Gewährleistung eines vielfältigen, verlässlichen, zukunfts- und bedarfsorientierten sowie wohnortnahen Bildungsangebots.
- Die Zukunft des verfassungsrechtlichen Kooperationsverbots Bund Länder wird nicht behandelt.
- Ein stärkerer Fokus des bildungspolitischen Programms auf die Herausforderung Fachkräftemangel und Nachwuchssicherung in der Wirtschaft wäre notwendig.

3. Hochschulen

Die Initiativen des Koalitionsvertrags sind im Wesentlichen geeignet, den Hochschulstandort Hessen zu stärken.

In der Hochschulpolitik sind die Vorhaben der Koalitionäre geeignet, den Forschungs- und Wissenschaftsstandort Hessen und die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen zu stärken. Lehre und Forschung in Hessen werden in ihrer Bedeutung angemessen herausgestellt. Die VhU begrüßt einen großen Teil der geplanten Initiativen, die in der Linie die Ansätze aus der noch laufenden Legislaturperiode bestätigen und fortsetzen. Insbesondere der geplante Ausbau der dualen Studiengänge und der Hochschulen als Anbieter wissenschaftlicher Weiterbildung sind aus Sicht der Wirtschaft positiv zu bewerten. Dies gilt auch für den Schwerpunkt der Digitalisierung im Hochschulwesen.

Trotz der zahlreichen positiven Ansätze sieht die VhU allerdings auch einzelne Vorhaben skeptisch. Zum Beispiel ist nicht nachvollziehbar, warum der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte mit einer Ausbildung nur als Modellprojekt und nicht als gesetzlicher Regelzugang weiter fortgeführt werden soll, selbst bei erfolgreicher Evaluierung. Auch die stärkere Mitbestimmung aller Hochschulmitglieder ist abzulehnen, wenn der erweiterten Partizipation nicht auch eine entsprechende Verantwortung entspricht.

Wünschenswert wäre überdies die Förderung einer noch gezielteren Verzahnung der hessischen Hochschul- und Forschungslandschaft mit der Wirtschaft. Schon die vorhandenen Fähigkeiten der Hochschulen sichtbarer zu machen, Unternehmen bei der Weiterentwicklung digitaler und intelligenter Produkte oder durch Optimierung und Vernetzung ihrer Prozesse zu unterstützen, würde die effektive Zusammenarbeit verbessern. Das Forschungsprogramm LOEWE bietet hierfür eine ausbaufähige Plattform. Dieser Ansatz würde es umgekehrt erleichtern, die hessische Hochschulforschungslandschaft als potenziellen Anbieter für spezielle in den Unternehmen bestehende Qualifizierungsbedarfe auszubauen und damit einen Beitrag zur Begegnung des Fachkräftemangels zu leisten.

Studium und Lehre

Vorhaben im Koalitionsvertrag	VhU-Bewertung
Hochschulautonomie bei klaren Rahmenbedingungen (Finanzpakt, Zielvereinbarungen, leistungsorientierte Mittelzuweisung.	Zustimmung.
Grundfinanzierung um 4 Prozent pro Jahr erhöhen, dabei rechnerische Einbeziehung der Bundesmittel.	Positiv, sollte aber nicht unbefristet erfolgen, sondern auf Paktlaufzeit 2019-24 begrenzt werden.

Anteilige Studierendenzahl an Hochschulen für Angewandte Wissenschaft erhöhen.	Zustimmung.
Erhöhte Grundfinanzierung der Hochschulen zur Verbesserung Betreuungsrelation.	Zustimmung.
Modelle Orientierungsstudium fortsetzen und bei Erfolg ausweiten.	Zustimmung.
Auf- und Ausbau von Online-Self-Assessments an den Hochschulen für Studieninteressenten.	Zustimmung.
Digitalpakt Land und Hochschulen.	Zustimmung.
Digitalisierungsstrategie Hochschulen.	Positiv, aber in den Themen nur gelistet und im Kontext des Digitalisierungspakts nicht ausformuliert.
Reform Lehrerbildungsgesetz .	Positiv, ist aber erst zur Mitte der Legislaturperiode vorgesehen.
Studienplatzkapazitäten Lehramtsstudium anpassen.	Zustimmung.
Auf- und Ausbau weiterer dualer Studiengänge , auch durch Ausbau von Außenstellen.	Zustimmung.
Ausbau der Hochschulen als Fort- und Weiterbildungsanbieter .	Grundsätzlich positiv, unklar bleibt mit welchen Steuerinstrumenten.
Modellversuch „Hochschulzugang für berufliche Qualifizierte“ bei erfolgreicher Evaluierung fortführen.	Positiv, aber das Modell sollte nach der Evaluierung in einen gesetzlichen Regelfall überführt werden. Das wird im Koalitionsvertrag nicht angesprochen; weiterhin ist nur eine Fortführung im Modellrahmen geplant.
Ablehnung von Studiengebühren .	Ablehnung, da es mittlerweile zahlreiche Modelle für sozialverträgliche und nachgelagerte Studiengebühren gibt.

Forschung

Vorhaben im Koalitionsvertrag	VhU-Bewertung
Forschungsförderprogramm LOEWE ausbauen.	Zustimmung, insbesondere zur Stärkung der Transferaspekte.
Infrastruktur der HAW beim Grundbudget stärken.	Zustimmung.
Programme Gründerstipendien für Hochschulabsolventen verstärkt nutzen.	Zustimmung.
Fortführung Promotionszentren an den HAW.	Zustimmung.
Aufstockung Hochschulbauprogramm HEUREKA II .	Zustimmung, insbesondere mit Blick auf technische Grundausstattung/Anbindung Digitalisierung.
Grundlagenforschung für KI, Maschinelles Lernen und Deep Learning ausbauen und zudem die anwendungsorientierte Innovationsforschung wie – Lehre stärken.	Zustimmung.
Förderlinien.	Kritisch, da keine Evaluierung der bisherigen großen Förderlinien vorgesehen ist, insbesondere im Technologiebereich, zudem fehlen Anreize zur Förderung interdisziplinärer Ansätze zu innovativen Forschungs- und Technologiefeldern.
Neue digitale Forschungsgebiete stärken bzw. aufbauen (z.B. Digitalmedizin).	Zustimmung.
Programm zur Förderung praktischer Anwendung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse.	Grundsätzlich positiv, wenn Programm Kooperationen des Technologietransfers fördert.
Vernetzung außeruniversitäre Forschung mit Hochschulen.	Zustimmung, wegen auch wegen des Angebots einer Einbeziehung der Wirtschaft.
Hochschul-Governance.	Ablehnung, das Ziel einer gesteigerten Partizipation der Hochschulmitglieder darf nicht zu einem Rückfall in die gruppenparitätisch mitbestimmte Hochschule führen.

Nicht aufgegriffene Anliegen der Wirtschaft:

- Eine gezieltere Verzahnung der hessischen Hochschul- und Forschungslandschaft mit der Wirtschaft könnte die effektive Zusammenarbeit – z.B. auf der ausbaufähigen Plattform des Programms LOEWE - bereits durch eine größere Transparenz des Leistungsspektrums bei digitalen und intelligenten Produkten und Optimierung und Vernetzung der Prozesse unterstützen.
- Dies würde es umgekehrt erleichtern, die hessische Hochschulforschungslandschaft als potenziellen Anbieter für spezielle, in den Unternehmen bestehende Qualifizierungsbedarfe auszubauen und damit auch einen Beitrag zur Begegnung des Fachkräftemangels zu leisten.

4. Wirtschaft

Die Koalition will einen starken Wirtschaftsstandort auch im digitalen Zeitalter erhalten. Dazu muss die Koalition aber mehr auf Wachstum setzen.

Die Koalition will den Wirtschaftsstandort stark halten und setzt insbesondere auf die Digitalisierung. Zu begrüßen ist das neue Ministerium für digitale Strategie und Entwicklung, das Ressourcen, Referate und Budgets bündelt. Das schafft eine Struktur, die der überragenden Bedeutung dieser großen Transformation entspricht. Angemessen ist auch die mit 1 Mrd. Euro ausgestattete Digitalisierungsoffensive.

Denn die Digitalisierung bietet die Chance, aus einer Wirtschaft der Massenfertigung eine Wirtschaft der Maßanfertigung zu machen, die dank Big Data sehr viel präziser auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten werden kann. Das gilt für alle Branchen, von Industrie und Handel bis zu Handwerk und weiteren Dienstleistungszweigen. Nicht die Digitalisierung bedroht Arbeitsplätze, sondern die Nichtteilnahme daran.

Zurecht wird die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung, z.B. durch den zügigen Aufbau moderner E-Government-Services, als Ziel genannt – ebenso wie der schnellere Ausbau des Breitbands. All das wird zunehmend zur Voraussetzung, damit mehr private Investitionen am Heimatstandort getätigt werden.

Ohne ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum wird die Transformation aber nicht gelingen können. Die Landespolitik kann und muss dazu mitbeitragen, indem sie die Rahmenbedingungen des heimischen Wirtschaftsstandorts stetig verbessert und ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts auch anstrebt und tatsächlich befördert.

Zurecht will die Koalition den Industriestandort Hessen stärken. Zwar ist durch Automatisierung und technische Innovationen partiell ein Rückgang bisheriger Geschäftsfelder zu erwarten, etwa im Fahrzeugbau. Aber zugleich entstehen neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder dank der Industrie und industrienaher Zweige. Die Hebelwirkung für mehr Beschäftigung rund um die Industrie ist in Zeiten von Digitalisierung, Industrie 4.0, künstlicher Intelligenz und hybrider Wertschöpfung besonders groß. Diesen Strukturwandel sollte die Koalition unterstützend begleiten.

Die Koalition sollte ihre Entscheidungen noch stärker an der ordoliberalen Konzeption der sozialen Marktwirtschaft ausrichten, um eine angemessene Balance zwischen freier unternehmerischer Entfaltung und gesellschaftlicher Verantwortung zu wahren. Wo immer möglich ist Wettbewerb als Entdeckungsverfahren zu schützen. Der Vorrang „Privat vor Staat“ muss besser als bisher gewährleistet werden.

Vorhaben im Koalitionsvertrag	VhU-Bewertung
Grundsatzbekenntnisse im Einleitungsteil:	Zustimmung.

<ul style="list-style-type: none"> • Für die soziale Marktwirtschaft, soziale Gerechtigkeit, für Arbeitsplätze und Wohlstand. • Für eine Globalisierung und Digitalisierung, die von den Menschen aus gedacht, für sie gestaltet wird und die Chancen verantwortlich nutzt. • Für eine Ordnungspolitik, die individuelle Freiheit, soziale Marktwirtschaft und ökologische Verantwortung klug ausbalanciert, und allen Menschen in Hessen Perspektiven eröffnet. • Wir wollen, dass sich Leistungsbe-reitschaft und Anstrengung auszahlt. Wir wollen aber nicht, dass der Staat allzuständig ist und die Bürgerinnen und Bürger entmündigt. Wir trauen den Menschen etwas zu. 	
<p>Die Koalition tritt für einen starken Wirtschaftsstandort ein, vermeidet aber – wie bisher – weitgehend ein klares Bekenntnis zu Wirtschaftswachstum. Für allerlei politische Ziele wirbt die Koalition, nur das Wachstum wird relativ vernachlässigt.</p>	<p>Ablehnung, denn ohne ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts lassen sich die gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen nicht bewältigen. Ohne Wirtschaftswachstum wird sich auch das Ziel der Koalition, den Wohlstand zu erhalten, nicht erreichen lassen.</p>
<p>Für die Menschen in den Ballungsräumen und im ländlichen Raum gleichwertige, attraktive Lebensverhältnisse bieten.</p>	<p>Zustimmung.</p>
<p>Im neuen „Hessischen Industrietrichter“ zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und dem Land sollen Konzepte zur Zukunft des Industriestandorts Hessen erarbeitet werden.</p>	<p>Grundsätzlich positiv zu sehen, die Ausgestaltung wird entscheidend sein.</p>
<p>Pharmastandort stärken: die Initiative Gesundheitsindustrie Hessen (IGH) wird fortgesetzt.</p>	<p>Zustimmung.</p>
<p>Meisterpflicht erhalten und stärken. Wir unterstützen die europarechtskonforme Wiedereinführung der Meisterpflicht für zulassungsfreie Gewerke, in denen sie im Jahr 2004 abgeschafft wurde.</p>	<p>Zustimmung.</p>

<p>Mit einem Wachstumsfonds für Wag-niskapital und Gründerstipendien soll Hessen zum Zentrum für Innovation und Entwicklung gemacht werden.</p>	<p>Zustimmung.</p>
<p>Rohstoffgewinnung: „Die Koalition will die Ausweisung von Vorranggebieten zur Rohstoffgewinnung in den Regionalplänen gemäß den Vorgaben des Landesentwicklungsplans Hessen berücksichtigen.“</p>	<p>Positiv, denn wer die regionale Rohstoffgewinnung behindert, verursacht hohe Kostensteigerungen für Bau- und Verkehrsprojekte.</p>
<p>Landwirtschaft: Leitbild bleibt die familiegeprägte, bäuerliche Landwirtschaft.</p>	<p>Zustimmung.</p>
<p>EU-Regionalförderung (EFRE): Die Koalition möchte, dass Hessen weiterhin Zielgebiet einer starken Kohäsionspolitik ist</p>	<p>Kritisch, denn diese Aussage behandelt das EFRE-Programm sehr positiv angesichts des extrem hohen Verwaltungsaufwands bei gerade einmal 241 Mio. Euro, die binnen 7 Jahren nach Hessen fließen. Aus Sicht der steuerzahlenden Bürger und Betriebe in Hessen wäre eine externe, unabhängige Evaluierung nötig.</p>
<p>Die EU-Förderung soll insgesamt stärker gebündelt werden, um Fördergelder künftig noch besser abrufen zu können.</p>	<p>Kritisch, denn Deutschland ist Nettozahler, so dass eine einseitige Perspektive unzureichend ist.</p>
<p>Freihandelsabkommen: Die Koalition will die gerichtlichen Überprüfungen des Handelsabkommens zwischen Europa und Kanada (CETA) abwarten, bevor sie sich zu CETA positioniert.</p>	<p>Ablehnung, denn die international eng verflochtene hessische Wirtschaft erwartet sich qualitativ mehr Aussagen der Koalition als diese. Ein klares „Ja“ der Koalition zu mehr Freihandel und fairen Investitionsregeln nach dem politischen Scheitern von TTIP und der Kritik der US-Regierung an multilateralen Verträgen wäre angemessen gewesen.</p>
<p>Ziel ist eine Digitalisierungspolitik, die die Chancen nutzt, die Herausforderungen meistert und den Menschen dient.</p>	<p>Zustimmung.</p>
<p>Digitalisierungsoffensive: In dieser Legislaturperiode sollen insgesamt 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Positiv, da sowohl der Breitbandausbau in ländlichen Gebieten, als auch die Modernisierung der Landes- und Kommunalbehörden und die Weiterbildung der öffentlich Bediensteten einen hohen Aufwand erfordern wird. Gleichwohl ist auch hier auf eine effiziente Mittelverwendung zu achten.</p>

Neues Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung.	Zustimmung.
Breitbandausbau: Ziel ist ein möglichst flächendeckendes 5G-Netz und ein Ausbau der WLAN-Verfügbarkeit in Hessen: Gigabitfähige Infrastrukturen bis 2025.	Positiv, wenngleich die Anstrengungen deutlich erhöht werden müssen.
E-Government: Bürger sowie Unternehmen in Hessen sollen rund um die Uhr online, barrierefrei und auch mobil auf Verwaltungsdienstleistungen zugreifen können.	Zustimmung.
Die Koalition will die „ Strategie Digitales Hessen “ mit den Schwerpunkten „Wirtschaft 4.0“, „Industrie 4.0“ und „Mittelstand 4.0“ weiterentwickeln. Die Digitalisierungsunterstützung des Landes, z. B. den „Digi-Zuschuss“ für kleine oder mittlere Unternehmen oder die niedrigschwellige branchenbezogene Digitalisierungsberatung durch Auszubildende (Digitalisierungsscouts) sowie die „Digi-Guides“ bei den Handwerkskammern sollen fortgeführt und ausgebaut werden.	Zustimmung.
Der „ TechCampus “ soll Hessen als Standort für Künstliche Intelligenz stärken sowie das bestehende Ökosystem an hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen erweitern. Zum Start werden 20 zusätzliche Professorenstellen zur Verfügung gestellt.	Zustimmung.

Nicht aufgegriffene Anliegen der Wirtschaft:

- Explizites Bekenntnis zu Wirtschaftswachstum
- Gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen privaten und kommunalen Unternehmen
- Mehr Vertrauen legen auf die Kompetenz und Verantwortungsbereitschaft der haftenden Unternehmer statt auf öffentlich-rechtliche Strukturen.

5. Verkehr und Logistik

Herausforderungen werden angepackt, jedoch sind mehr Tempo bei den Investitionen und eine Stärkung des Logistikstandortes notwendig.

Die Koalition erkennt den Wert des Weltflughafens Frankfurt mit Blick auf Wohlstand und Arbeitsplätze in Hessen und darüber hinaus. Ausbau und Wachstum im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses werden ermöglicht, die ÖPNV-Anbindung an das neue Terminal 3 wird forciert und es soll keine weiteren Beschränkungen geben – das sind gute Nachrichten für den Wirtschaftsstandort Hessen.

Die Bestrebung, mehr Investitionen in alle Verkehrsträger zu tätigen, ist zu begrüßen. Insbesondere der Schienenverkehr soll in der kommenden Legislaturperiode ausgebaut werden. Wichtige Projekte des ÖPNV im Rhein-Main-Gebiet sollen vorangebracht werden. Die vorgesehene Erhöhung des Budgets zur Sanierung von Landesstraßen auf 170 Mio. Euro bis 2024 ist zwar erfreulich, reicht aber weiterhin nicht, um den Werteverzehr auszugleichen, der 2016 bereits 188 Mio. Euro betrug.

Das Prinzip der Koalition „Sanierung vor Neubau“ droht zum Prinzip „Sanierung statt Neubau“ zu verkümmern. Wichtige Projekte des Bundesverkehrswegeplans wie Ortsumgehungen werden zwar erwähnt, jedoch bleibt unklar, wann mit der Planung und Umsetzung begonnen wird.

Zu einseitig soll die E-Mobilität gefördert werden. Echte Technologieoffenheit fehlt. Beim Thema Diesel-Fahrverbote wird versäumt, die Messverfahren in Hessen nach objektiven Kriterien überprüfen zu lassen. Stattdessen gibt die Koalition sich mit dem Ziel der Vermeidung flächendeckender Fahrverbote zufrieden, anstatt auch die Sperrung einzelner Straßen abzulehnen. Das ist unbefriedigend für Bürger und Betriebe in Hessen.

Dem Logistikstandort Hessen wird nicht genug Rechnung getragen. Ein klares Bekenntnis zur Förderung von Lang-LKWs, zu mehr LKW-Stellplätzen und Sicherheit entlang hessischer Autobahnen wäre nötig gewesen. Positiv ist das Bekenntnis zu innovativen Verkehrskonzepten, Verkehrsvernetzung und autonomem Fahren.

Vorhaben im Koalitionsvertrag	VhU-Bewertung
Stärkung des Weltflughafens Frankfurt auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses. Ausbau des Terminal III mit entsprechender Anbindung an das ÖPNV-Netz.	Zustimmung.
Erhöhung der Sanierungsmittel im Landesstraßenbau auf 170 Mio. Euro jährlich bis 2024 und deutliche Erhöhung	Positiv. Jedoch sollte mehr Geld in den Neubau fließen. Ferner sollte die Erhöhung schneller gehen und 200 Mio.

der Investitionen in den Ausbau von Radwegen um 10 Prozent bis 2025.	Euro betragen, um den Werteverzehr der Infrastruktur sicher abzudecken.
Das Prinzip „ Sanierung vor Neubau “ beibehalten.	Kritisch. Sanierung darf nicht dazu führen, dass der Neubau faktisch auf der Strecke bleibt und wichtige Ortsumgehungen und weitere Projekte des BVWP auf Jahre verzögert werden. Für alle im Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellten Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs muss zeitnah die Planung und Umsetzung beginnen.
Investitionen in den Aus- und Neubau von Umgehungsstraßen .	Positiv. Jedoch viel zu vage formuliert.
Fertigstellung der A44 und A49 , sowie des Riederwaldtunnels (A66/A661), Sanierung der Brücken an der A45 und Ertüchtigung der Autobahnkreuze an A3 und A5	Positiv. Wünschenswert wäre ferner der Ausbau weiterer Bundesfernstraßen, etwa der A4 (B508 neu).
Ausbau von LKW Parkplätzen an Autobahnen.	Positiv. Jedoch zu vage. Mindestens 2000 weitere LKW-Plätze sind notwendig ebenso wie die Erhöhung der Sicherheit an Rastanlagen entlang Autobahnen.
Ausbau von Park-and-Ride-Systemen	Zustimmung.
Förderung von E-Mobilität in allen Bereichen. Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur durch freien Wettbewerb der Stromanbieter.	Kritisch. Technologieoffenheit und „Privat vor Staat“ sollte oberste Maxime sein.
Vermeidung flächendeckender Fahrverbote .	Positiv. Jedoch sollte die Koalition auch gegen die Sperrung einzelner Straßenzüge eintreten und die Messverfahren der Luftwerte nach objektiven Kriterien überprüfen lassen.
Wahrung hessischer Interessen bei der Überleitung der Bundesautobahnen in die Infrastrukturgesellschaft Autobahnen („IGA“) zum 01.01.2021. Erhöhung der personellen- und Planungskapazitäten bei Hessen Mobil .	Positiv. Jedoch zu vage formuliert. Eine deutliche Aufstockung der Planungsmittel auf 90 Millionen Euro jährlich wäre jetzt notwendig.
Mit dem Ziel beschleunigter Genehmigungsprozesse soll die Zuständigkeit für Großraum- und Schwertransporte an	Zustimmung. Das entspricht der Forderung vieler Betroffener. In einem nächsten Schritt sollte ein „Verwaltungshelfer“

Hessen Mobil als zentrale Anhörsungs- und Erlaubnisbehörde übertragen werden.	nach dem Vorbild Bayern eingeführt werden.
Ausbau des ÖPNV, insbesondere zügiger Bau der Regionaltangente West , die später zum Ringverkehr im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ausgebaut werden soll.	Zustimmung.
Schiene: Neu- und Ausbauprojekte Rhein-Main/Rhein-Neckar (Frankfurt-Mannheim inkl. Wallauer Spange) und Hanau-Fulda sollen vorangetrieben werden.	Zustimmung.
Schrittweise Einführung eines „ Hessentickets “ im ÖPNV.	Kritisch. Ticketpreise sind nicht die größte Herausforderung im ÖPNV, sondern Kapazität, Flexibilität und Vernetzung. Investitionen in Qualität und Taktung des ÖPNV sollten Priorität eingeräumt werden.

Nicht aufgegriffene Anliegen der Wirtschaft:

- Mehr Sicherheit auf Rastanlagen: Videoüberwachung und Polizeipräsenz.
- Förderung des Einsatzes von Lang-LKWs zur Reduzierung des Verkehrs.
- Abschaffung Luftverkehrssteuer durch Initiative im Bundesrat.
- Anerkennung eigenwirtschaftlich operierender Fernbusse als einer wichtigen Säule des Personenfernverkehrs.
- Einführung Werterhaltungsregel für die Verkehrsinfrastruktur.
- Detaillierter Infrastrukturzustandsbericht, der für alle Verkehrsmodi in Hessen (Straße, Schiene, Wasserwege, Luftverkehr) über Zustand/ Wert der Infrastruktur, Investitionen, Abschreibungen und Subventionen berichtet.

6. Bau und Wohnen

Wohnungsbau bekommt Chance auf Wachstum, aber die Potenziale zur Entbürokratisierung und für mehr private Investitionen werden nicht ausgeschöpft

Die geplante Bündelung der Zuständigkeiten für Bau- und Wohnungspolitik im Wirtschaftsministerium ist zu begrüßen. Damit wird die Bedeutung und Komplexität des Themas erkannt. Die Notwendigkeit neuer Bauflächen und Wohnungen, besonders in Städten und deren Umland, sieht auch die Koalition. Jedoch könnte sich die vorgegebene Begrenzung des durchschnittlichen Flächenverbrauchs auf 2,5 ha pro Tag als zu starke Einschränkung bei der Dämpfung des Wohnungsmangels erweisen.

Ebenfalls positiv ist die angekündigte Unterstützung der Kommunen durch das Land, wenn sie neue Bauflächen zur Verfügung stellen: Finanzielle Anreize im kommunalen Finanzausgleich für Kommunen, die mehr Wohnbauflächen ausweisen, entsprechen der VhU-Forderung. Der Wohnungsmarkt darf nicht länger von den Kommunen, die kein Bauland ausweisen, ausgebremst werden.

Kritisch ist anzumerken, dass privaten Bauherren und Investoren im Koalitionsvertrag kein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Das geforderte Prinzip „Privat vor Staat“ müsste im Wohnungsbau stärker berücksichtigt werden. Immobilieneigentümer und Vermieter werden durch die Mietpreisbremse sowie Fristverlängerungen bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in ihren Handlungsspielräumen stark eingeschränkt. Diese erheblichen Investitionshemmnisse werden derzeit durch die niedrigen Zinsen überdeckt. Die Bestrebungen zur Vereinfachung von Verordnungen und beschleunigten Verfahren gehen in die richtige Richtung. Konkrete Vorhaben zur Reduktion von Abgaben und Steuern, etwa Abschaffung Mietpreisbremse oder die Reduktion von Vorschriften beim Verkauf von Wohnungen, sind nicht vorgesehen.

Vorhaben im Koalitionsvertrag	VhU-Bewertung
Zusammenfassen Zuständigkeiten für Bau- und Wohnungspolitik in einer Abteilung des Wirtschaftsministeriums .	Zustimmung.
Bis 2024 Errichtung von 22.000 neuen, sozial geförderten Wohnungen für etwa 66.000 Menschen. Insgesamt soll der Bestand der Nassauischen Heimstätte auf mindestens 75.000 Wohnungen anwachsen. Weiterentwicklung der Förderrichtlinien des Landes mit stärkeren Anreizen für private Investitionen in geförderten Wohnraum.	Kritisch. Geförderte Sozialwohnungen (Objektförderung) sind in angespannten Wohnungsmärkten unter bestimmten Voraussetzungen erforderlich. Aber sie sind besonders im Neubau eine sehr teure Form der Unterstützung. Außerdem sind sie dem Risiko der Fehlbelegung ausgesetzt. Eine stärkere Unterstützung von Mietern, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, durch Wohngeld (Subjektförderung), versetzt

	<p>sie in die Lage, sich im allgemeinen Wohnungsmarkt zu integrieren. Öffentliche Wohnungsgesellschaften sollen sich streng auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und günstigen Mietwohnraum schaffen. Wenn sozialer Wohnungsbau erfolgt, dürfen private Investoren gegenüber öffentlichen Gesellschaften nicht benachteiligt werden.</p>
<p>Bindungsfristen für sozial geförderte Wohnungen sollen bei Bedarf verlängert werden. Das Wohnraumfördergesetz und Einkommengrenzen, die Berechtigung zur Wohnungsförderung geben, werden evaluiert und bei Bedarf in Regionen mit hohem Wohnraumbedarf auf mittlere Einkommen ausgeweitet.</p>	<p>Kritisch. Je länger die Bindungsfristen, desto höher wird das Risiko einer Fehlbelegung und folglich von Fehlsubvention. Verlängerte Bindungsfristen können ebenfalls hemmend auf private Investitionen wirken. Der verstärkte direkte Einsatz von Mitteln für kaufkraftschwache Mieter (Subjektförderung) sollte erwogen werden.</p>
<p>Die bestehende Mietpreisbremse soll beibehalten und verlängert werden.</p>	<p>Ablehnung. Mietpreisbremse ist Modernisierungsbremse und dämpft Investitionen in Wohnungsbau.</p>
<p>Das Wohnungsaufsichtsgesetz und die Kappungsgrenzen-Verordnung sollen beibehalten und verlängert werden.</p>	<p>Ablehnung. Weitere ungeeignete Markt Eingriffe, die Investitionen bremsen. Mit der Kappungsgrenzen-Verordnung werden die Vermieter bestraft, die bisher keine oder nur maßvolle Mieterhöhungen durchführten.</p>
<p>In Orten mit angespannten Wohnungsmärkten wird die Kündigungssperrfrist von Mietern in Wohnungen, die in Eigentum umgewandelt werden, auf acht Jahre festgelegt. Für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen soll in Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten ein Genehmigungsvorbehalt eingeräumt werden.</p>	<p>Ablehnung. Statt die Eigentumsbildung breiter Bevölkerungsschichten zu verhindern, sollte diese – auch aus Gründen der Altersvorsorge – gefördert werden. Fachlich ist es auch missverständlich formuliert, da eine Eigentumswohnung auch eine Mietwohnung sein kann.</p>
<p>Die Wohneigenheimquote in Hessen soll gesteigert werden. Dies soll durch angepasste Fördermöglichkeiten sowie ein Bürgerschaftsprogramm als Eigenkapitalergänzung erreicht werden.</p>	<p>Positiv. Maßnahmen zur Förderung privaten Wohneigentums sind grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch fehlt eine Quantifizierung.</p>
<p>Um mehr Bauland und Wohnraum zu schaffen, wird geprüft, wie Wohnbauland schneller ausgewiesen werden</p>	<p>Zustimmung.</p>

kann. Ebenso sollen Bauanträge erleichtert und beschleunigt, vereinfachte Baugenehmigungsverfahren verlängert und serielles Bauen gestärkt werden.	
Das Land will Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich finanzielle Anreize bieten, mehr Wohnbauflächen auszuweisen.	Zustimmung.
Innenentwicklung soll durch „behutsame Nachverdichtung und Aufstockung“ sowie durch die Umwandlung von leerstehendem Büro- in Wohnraum gestärkt werden.	Positiv. Wenn auch die Formulierung „behutsam“ zu vage ist.
Bessere Nutzung staatlicher Grundstücke und Konversionsflächen als Bauflächen für bezahlbaren Wohnraum.	Positiv. Aber Konzentration auf Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums darf nicht dazu führen, dass der freie Wohnungsmarkt weiter benachteiligt wird.
Eindämmung von Kostensteigerungen sollen durch eine Zusammenlegung, Konsolidierung und Technologieoffenheit von EnEV und EEWärmeG auf Bundesebene erreicht werden. Die Vorschläge der Kostensenkungskommission des Bundesbauministeriums sollen, wo sinnvoll möglich, umgesetzt werden, um Baukosten zu reduzieren.	Positiv. Das Bestreben, Kostensteigerungen einzudämmen ist jedoch nicht ausreichend. Durch das Zurückführen der EnEV auf den Stand von 2014, wie von der VhU gefordert, könnte eine Kostenreduzierung erreicht werden – bei weiterhin bereits hohen Standards.
Gemeinschaftliche sowie genossenschaftliche Wohnformen organisatorisch und finanziell unterstützen, wenn sie bezahlbaren Wohnraum schaffen. Genossenschaftliches Wohnen soll steuerbefreit sein, wenn statt bisher 15 künftig 30 % der genossenschaftlichen Anteile frei vermietet sind und diese Mieten unter ortsüblicher Vergleichsmiete liegen.	Kritisch. Über diesen Förderweg wird in den Markt eingegriffen. Genossenschaften erhalten bedeutende Vorteile gegenüber anderen potenziellen, privaten Anbietern günstiger Wohnungen.

Nicht aufgegriffene Anliegen der Wirtschaft:

- Prüfen von Maßnahmen zur Deregulierung/ Weiterentwicklung der hessischen Bauordnung (HBO) mit dem Ziel schnellerer und günstigerer Verfahren (z.B. in den Bereichen Brand- und Schallschutz).
- Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in Bau und Immobilien verbessern (z.B. Absenkung der Grunderwerbsteuer, Erhöhung der Abschreibungen im Mietwohnungsbau).

7. Energie, Umwelt und Klima

Dem richtigen Grundsatz von Ausgewogenheit folgen teils Konkretisierungen, die eine Schlagseite zu Lasten der Ökonomie befürchten lassen.

Die grundsätzlichen Aussagen der Koalition im Bereich Energie-, Umwelt- und Klimapolitik klingen ausgewogen. Im Detail wird jedoch deutlich, dass trotz kleiner Verbesserungen insbesondere die teils industrie-feindliche Energiepolitik der vergangenen Jahre weitestgehend fortgesetzt werden soll.

Die Koalition erkennt in dem Koalitionsvertrag an, dass die Strompreise zu hoch sind. Das ist positiv. Widersprüchlich ist hingegen die Behauptung, das EEG müsse „weiter marktwirtschaftlich und bezahlbar ausgestaltet“ werden. Das EEG ist weder marktwirtschaftlich noch bezahlbar. Deshalb ist das Festhalten der Koalition am EEG eine Enttäuschung.

Das Bekenntnis zum Ausbau der Stromnetze ist richtig und dringend notwendig. Abzulehnen sind jedoch die einschränkenden Details, wie die planerischen Aussagen zu Ultranet, die eine Verzögerung dieser Stromautobahn um Jahre befürchten lassen.

Gutzuheißen ist ebenfalls der Grundsatz, dass Umwelt- und Klimapolitik immer verhältnismäßig sein und den Dreiklang ökologischer, ökonomischer und sozialer Belange gleichberechtigt berücksichtigen müssen. Gleiches gilt für den angestrebten Ausgleich von Ökonomie und Ökologie in der Umweltpolitik. Klar abzulehnen sind jedoch die Bestrebungen der Koalition, die politische Willensbildung insbesondere im Bereich Klima- und Energiepolitik mit staatlichen Mitteln zu beeinflussen. Dies ist nicht Aufgabe des Staates, sondern von Parteien und der Zivilgesellschaft.

Vorhaben im Koalitionsvertrag	VhU-Bewertung
Festhalten an EEG-Subventionen auf unbestimmte Zeit	Ablehnung. Das EEG schädigt die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen, obwohl die erneuerbaren Energien längst marktfähig sind.
Einberufung eines neuen Energiegipfels	Positiv, jedoch muss dort in erster Linie die Schiefelage des energiepolitischen Dreiecks zulasten von Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit thematisiert werden.
Entlastungen beim Strompreis für die energieintensive Industrie	Zustimmung
Ziel, Sanierungsquote im Gebäudebereich bis 2025 zu verdoppeln	Zustimmung

Steuerbonus für energetische Gebäudeanierung auf Bundesebene durchsetzen	Zustimmung
Sondersubventionen für schwache Windkraftstandorte um „unsere Region nicht zu benachteiligen“.	Ablehnung. Erneuerbare Energien sollen sich im Wettbewerb behaupten und dürfen nicht für Ineffizienz belohnt werden.
Einsatz für europaweit wirksame Be- preisung von CO2 und Weiterentwicklung des Emissionshandels	Positiv. Es muss sich der CO-Preis am Markt bilden und die regulierte Richtgröße die Menge sein. Zwei weitere Cap-and-Trade-Systeme nach Vorbild des erfolgreichen EU-ETS sind sinnvoll.
Bekanntnis zur Gasinfrastruktur	Zustimmung
Einsatz auf Bundesebene für politischen Kohleausstieg und Abschalten einzelner Kraftwerke.	Ablehnung. Der CO2-Ausstoß in der Stromerzeugung ist durch das EU-ETS bereits reguliert. Ein nationaler Kohleausstieg treibt die Strompreise, gefährdet Arbeitsplätze, führt zu Strukturbrüchen und macht den deutschen Klimanationalismus zum weltweit abschreckenden Beispiel.
Fortführung der Energieberatung für KMU durch Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM)	Zustimmung
Ausbau der Landesenergieagentur für Öffentlichkeitsarbeit für Akzeptanz von erneuerbaren Energien	Ablehnung. Staatliche Eingriffe in die politische Willensbildung sind nicht legitim. Ebenso ist es nicht akzeptabel, dass der Staat die Öffentlichkeitsarbeit privater Investoren finanziert.
Weiteres Zwischenziel zur CO2-Reduzierung in Hessen.	Ablehnung. Klimaschutzziele, vor allem aber Zwischenziele sind nur auf europäischer oder internationaler Ebene sinnvoll.
Umsetzung und Monitoring des integrierten Klimaschutzplans 2025.	Positiv, allerdings muss das Monitoring auch eine ehrliche Kosten-Nutzen-Rechnung beinhalten, die die CO2-Vermeidungskosten pro Tonne für jede Maßnahme ausweist.

Ziel CO2-neutrale Landesverwaltung 2030	Zustimmung
Stärkung der Umweltallianz	Zustimmung. Der kooperative Ansatz in der hessischen Umweltpolitik ist beispielhaft und sollte fortgesetzt werden.
Förderung von sog. Gemeinwohl- und Ökobilanzen von Unternehmen.	Kritisch. Denn aus Fördern wird schnell Fordern. Unternehmen sollen sich auf ihr Geschäft konzentrieren können und nicht zu immer neuen Berichtspflichten gedrängt werden.
Ausbau der sog. „ Klimabildung und der Vermittlung von Informationen und Kompetenzen zu Klimaschutz und Klimawandel.	Ablehnung. Staatliche Eingriffe in die politische Willensbildung sind nicht legitim
Ermunterung der Kommunen, kommunale CO2-Bilanzen , Divestment-Strategien sowie Klimaschutzpläne zu erstellen.	Ablehnung. Die hessischen Kommunen sind mit ihren Kernaufgaben bereits gut ausgelastet. Sie sollten ihre knappen Haushaltsmittel gezielt zur Erfüllung ihrer Kernaufgaben einsetzen.
Einführung einer europaweiten Abgabe auf Einwegplastik	Ablehnung. Die Erhebung von Steuern ist eine Staatsaufgabe. Die Einführung von EU-Steuern entspräche eine Staatswerdung der EU durch die Hintertür.
Ziel, Arbeitsplätze bei K+S zu sichern und gleichzeitig den Salzgehalt in der Werra zu reduzieren.	Positiv, jedoch muss bei der Umsetzung der Maßnahmen darauf geachtet werden, dass die Wettbewerbsnachteile für das Unternehmen nicht zu schwer wiegen.
Ressourcenschutz bei mineralischen Rohstoffen im Bauwesen	Positiv. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass hier die Recyclingquote bereits bei über 90 Prozent liegt. Die Ressourcenschutzstrategie darf nicht zu Einschränkungen der Rohstoffindustrie führen.

8. Soziales

Zusätzliche Sozialausgaben ohne Effizienzuntersuchung ist Fahrt im Nebel.

Die Koalition setzt auf neue und ausgeweitete Sozialausgaben wie ein erhöhtes Sozialbudget, einen „Hessenpass“ für Ermäßigungen für Geringverdiener oder eine Verdoppelung der Förderung für soziale Infrastruktur, ohne die Sinnhaftigkeit der bestehenden zahllosen Sozialleistungen zu untersuchen. Um die Wirksamkeit von Sozialleistungen zu verbessern, müsste ein aussagekräftiger Landessozialbericht hierüber Rechenschaft ablegen.

Im Gesundheitswesen streben die Koalitionäre zwar zu Recht eine bessere Kooperation zwischen den Erbringern von Gesundheitsleistungen auch in Verbundlösungen an. Dies ersetzt jedoch nicht die Verbesserung der Effizienz und Qualität des Gesundheitswesens in Hessen durch den Abbau überzähliger Arztsitze in der Stadt sowie stationärer Überkapazitäten. Die hierfür bestehende landesweite Verantwortung des Sozialministeriums soll anscheinend verwässert werden, indem über eine Bundesrats-Initiative eine kleinräumige Planung unter Einbeziehung der Kommunen angestrebt wird.

Bei der Altersvorsorge ist das klare Bekenntnis zur Notwendigkeit der privaten Altersvorsorge richtig. Die Deutschlandrente ist jedoch aufgrund der hohen bürokratischen Zusatzbelastung für Arbeitgeber abzulehnen.

Vorhaben im Koalitionsvertrag	VhU-Bewertung
Die Sozialberichterstattung soll fortgeführt werden.	Ablehnung. In der vorliegenden Form ist der Landessozialbericht nicht aussagekräftig. Er muss erweitert werden zu einem vollständigen Überblick über sämtliche Sozialleistungen und deren Wirksamkeit untersuchen. Vorher darf es keine neuen Sozialleistungen geben.
Das Sozialbudget soll um jährlich 3 Mio. Euro aufgestockt werden. Die Zahl der sozialräumlichen Projekte und die dafür notwendigen Mittel sollen verdoppelt werden. Das Hessische Programm für Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS), aus dem Arbeitgebern Prämien für die Einstellung von Schwerbehinderten erhalten können, soll fortgeführt werden. Einführung eines „Hessenpasses“ mit vergünstigtem Eintritt zu Kultur- und Freizeitangeboten für Geringverdiener.	Ablehnung. Die Koalition setzt auf neue Sozialausgaben ohne die Sinnhaftigkeit der bestehenden zu untersuchen.

<p>Mit einer Anschubfinanzierung soll die Errichtung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) unter Trägerschaft eines Landkreises, einer Kommune, freier Träger u.a. unterstützt werden. Am Ende der Legislaturperiode soll durch Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, den Kommunen und anderen Kostenträgern außerdem in jedem Landkreis ein Gesundheitszentrum mit multiprofessionellen Teams zu Vor- und Nachsorge existieren. Stationäre und ambulante Leistungen sollen besser verknüpft werden. Die Bedarfsplanung soll über eine Bundesratsinitiative kleinräumiger werden. Die Bedingungen hierzu sollen mit den Kommunen ausgehandelt werden.</p>	<p>Kritisch. Der Koalitionsvertrag enthält richtige Ansätze für eine bessere Vernetzung der Akteure, was zu besseren Gesundheitsleistungen führen könnte. Um die Effizienz und Qualität der Gesundheitsversorgung in Hessen zu stärken müssen aber vor allem überzählige Arztstühle (v. a. in Ballungsräumen) und stationäre Überkapazitäten abgebaut werden. Stattdessen geht die Koalition in die entgegengesetzte Richtung und will die kleinräumige Bedarfsplanung unter Einbeziehung der Kommunen stärken.</p>
<p>Die Koalition will die Investitionsmittel für Krankenhäuser deutlich erhöhen.</p>	<p>Kritisch. Richtiger Schritt, der jedoch angesichts der starken und jahrzehntelangen Unterfinanzierung längst nicht ausreichen dürfte. Die „gespaltene“ Finanzierung der Krankenhäuser (Betriebskosten Krankenkassen, Investitionskosten Land) hat sich nicht bewährt, ist bürokratisch und vorenthält den Krankenkassen, obwohl sie Hauptfinanzierer sind, jegliche Möglichkeit, innovativ planerisch zu agieren. Deshalb sollten die Krankenkassen die Krankenhäuser alleine finanzieren, dann aber auch die Planungsverantwortung erhalten.</p>
<p>Die Koalition will die Rettungsdienste unterstützen, ausbauen und in Rettungsmitteln Telemedizin nutzen.</p>	<p>Kritisch. 26 Rettungsleitstellen in Hessen sind zu viel. Das Wirtschaftlichkeitsgebot sollte im hessischen Rettungsdienstgesetz stärker verankert werden. Dies ist ohne Qualitätsverlust möglich. Notwendig wären z. B. zwingende öffentliche Ausschreibungen oder die Beteiligung der Krankenkassen an Organisationsentscheidungen der Rettungsträger. Einsatz von Telemedizin positiv.</p>
<p>Die Regierungsparteien wollen Telemedizin und digitale Anwendungen im Sinne einer optimalen Versorgung der Patienten verstärkt ausbauen und fördern, ohne damit den Arzt-Patienten-Kontakt zu ersetzen.</p>	<p>Zustimmung.</p>

Das Höchster Modell – bei dem in der Notaufnahme des Krankenhauses entschieden wird, ob die Patientinnen und Patienten im Krankenhaus verbleiben oder zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst bzw. zu einer durch die Kassenärztliche Vereinigung vermittelten Partnerpraxis weitergeleitet werden, soll flächendeckend eingeführt werden.	Zustimmung.
Die Koalition setzt sich im Bund weiter für die „ Deutschland-Rente “ mit einem staatlich organisierten Standardprodukt zur Altersvorsorge ein.	Ablehnung. Die Deutschlandrente ist als bürokratische Zusatzbelastung für Arbeitgeber abzulehnen. Darüber hinaus erschließt sich nicht, warum ein Staatsfonds besser sein soll als andere Altersvorsorgeprodukte
Anerkennung der wachsenden Bedeutung der privaten Altersvorsorge . Wohneigentum soll stärker gefördert werden.	Zustimmung.

Nicht aufgegriffene Anliegen der Wirtschaft:

- Die Landesregierung sollte sich im Bund für die Einführung eines Gesundheitsprämienmodells zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung einsetzen, damit die steigenden Kosten im Gesundheitssystem den Faktor Arbeit nicht überlasten.
- Parallel dazu sollte sie sich für eine Umstellung der sozialen Pflegeversicherung auf ein kapitalgedecktes Finanzierungsmodell einsetzen.
- Die Rente mit 67 muss konsequent umgesetzt werden. Die Landesregierung sollte sich daher mit einer Bundesrats-Initiative für die Abschaffung abschlagsfreier Frührenten („Rente mit 63“ und „Rente mit „65“ einsetzen).

9. Arbeitsmarkt

Sozialer Arbeitsmarkt und Einschränkung flexibler Beschäftigung sind Irrwege. Sprachförderung für Migranten ist richtig.

Seit Jahren schaffen die hessischen Unternehmen immer mehr Arbeitsplätze, von denen aber viele nicht besetzt werden können, darunter auch in ungelernten Tätigkeiten. Trotzdem erklärt die Koalition den sog. sozialen Arbeitsmarkt zu ihrem Leitbild. Dieser droht für viele der immer noch 55.000 Langzeitarbeitslosen in Hessen zur Sackgasse zu werden. Statt einer weiteren Ausweitung auf Landesebene sollte die Förderung auf Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und langen Zeiten des Leistungsbezugs beschränkt werden. In die falsche Richtung geht auch das Vorhaben "prekäre Beschäftigung" über eine Bundesrats-Initiative einzudämmen. Denn Wirtschaft und Arbeitnehmer brauchen gerade einen flexiblen Arbeitsmarkt, um noch mehr Arbeit zu ermöglichen. Ein Lichtblick ist immerhin die geplante intensivere Betreuung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern in kommunalen Jobcentern.

Die durch Bundesrats-Initiative geplante bessere finanzielle Förderung von Arbeitgebern, die mehr als 5 Prozent Schwerbehinderte beschäftigen, ist fragwürdig, weil der Nutzen nicht belegt ist. Stattdessen braucht es eine bessere Beratung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern durch die Rehabilitationsträger und konkrete Unterstützungsmaßnahmen am Arbeitsplatz. Die von der Koalition geplante Fortführung des aus der Ausgleichsabgabe finanzierten Hessischen Schwerbehindertenförderprogramms könnte nur dann befürwortet werden, wenn endlich eine Evaluation über Wirkung und Wirtschaftlichkeit des seit Jahren laufenden Programms mit positivem Ergebnis durchgeführt würde.

Die bessere Sprachförderung für Migranten ist richtig und wichtig. Gerade für diese Gruppe ist auch das Koalitionsvorhaben einer Stärkung und Bewerbung der dualen Berufsausbildung von großer Bedeutung. Denn die Beteiligung von Migranten an der dualen Berufsausbildung ist weit unterdurchschnittlich. Wie die Koalition zu Recht betont, sind für eine gelungene Integration auch die Migranten selbst in der Pflicht. Uneingeschränkt positiv ist es, dass die Koalition dafür sorgen will, dass ausländische Abschlüsse schneller anerkannt und Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen schneller erteilt werden. Leider spricht sich die Koalition nicht klar für eine gesteuerte und begrenzte Zuwanderung von Fachkräften aus, sondern beschreibt lediglich das geplante Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Vorhaben im Koalitionsvertrag	VhU-Bewertung
Das Leitbild der Arbeitsmarktpolitik der Koalition ist ein sozialer Arbeitsmarkt , der vor allem Frauen, benachteiligte Jugendliche, Migranten, Menschen mit Behinderungen und Menschen, die schon	Abzulehnen. Mit dem Teilhabechancengesetz wird bereits ein viel zu weitgehender „sozialer Arbeitsmarkt“ eingeführt. Der potentielle Teilnehmerkreis

sehr lange ohne Arbeit sind, in (geförderte) Beschäftigung bringen soll.	müsste eingeschränkt werden auf Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen in Langzeitarbeitslosigkeit.
Die Betreuungsintensität in den kommunalen Jobcentern soll u. a. durch den Ausbau von Werkakademien erhöht werden.	Zustimmung.
Ausweitung der Deutschkurse für alle Migranten unabhängig von der voraussichtlichen Verweildauer. Zugewanderte und ihre Familien sollen sich mit ihren Fähigkeiten und Potentialen für die Teilhabe einsetzen. Ein hessisches Integrationsgesetz soll sowohl die Rechte und Pflichten des Landes als auch der Einwandernden definieren	Positiv. Wer dauerhaft in Deutschland bleibt, muss so schnell wie möglich Deutsch lernen. Die Verpflichtung von Migranten zur Mitwirkung bei der Integration in Arbeit und Gesellschaft ist zu begrüßen.
Die Koalition will sich dafür einsetzen, dass ausländische Abschlüsse schneller anerkannt und Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen bei dauerhaft anerkannten und berechtigten Ausländern schneller erteilt werden.	Zustimmung
Die Koalitionsparteien wollen die frühkindliche Bildung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verbesserte Kinderbetreuung fördern. Dafür sollen die Mittel aus dem Bund um denselben Betrag aufgestockt werden. Mit dem Geld sollen die Plätze insbesondere im Ganztagsbereich weiter ausgebaut, die Qualität verbessert und weitere Schritte in Richtung Beitragsfreiheit finanziert werden.	Zustimmung.
Die Koalition will sich dafür einsetzen, dass die Zuverdienstmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren flexibilisiert werden.	Zustimmung.
Die Koalition will mit einer Bundesrats-Initiative erreichen, dass Unternehmen, die mehr Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen, als quotenmäßig von ihnen verlangt wird, stärker von der Ausgleichsabgabe profitieren.	Abzulehnen. Auch Menschen mit Behinderung werden vor allem wegen ihrer Qualifikation und ihrem Einsatz für das Unternehmen eingestellt. Arbeitgeber brauchen dafür keine Belohnung, sondern vor allem eine bessere Beratung über Unterstützungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz.

<p>Das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS), aus dem Arbeitgebern Prämien für die Einstellung von Schwerbehinderten gezahlt werden, soll fortgeführt werden.</p>	<p>Kritisch. Das bereits seit 2014 laufende Programm sollte nur fortgeführt werden, wenn endlich eine Evaluation über seine Wirkung und Wirtschaftlichkeit mit positivem Ergebnis durchgeführt würde.</p>
<p>Die Koalition will sich auf Bundesebene für die Eindämmung „prekärer“ Beschäftigungsverhältnisse und die angemessene Weiterentwicklung der Mindestlöhne einsetzen.</p>	<p>Abzulehnen. Eine stärkere Regulierung flexibler Beschäftigung und politische Einflussnahme auf die Mindestlohnentwicklung sind beschäftigungsschädlich und bedrohen die gute Lage am Arbeitsmarkt.</p>

Nicht aufgegriffene Anliegen der Wirtschaft:

- Die Möglichkeit der nachgehenden Betreuung von ehemaligen Arbeitslosengeld-II-Empfängern in Beschäftigung sollte von 6 auf 12 Monate erweitert werden (Bundesrats-Initiative).
- Die kommunalen Jobcenter sollten Konzepte für regionale und überregionale Vermittlung vorhalten.
- Zielvereinbarungen zwischen Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und den kommunalen Jobcentern veröffentlichen. Jobcenter sollten jährlich in einem verständlichen Bericht Bilanz über das Erreichte ziehen.
- Hessische Landesregierung sollte eine zentrale Ansprechstelle für Unternehmen schaffen, die Drittstaatsangehörige beschäftigen wollen.
- Um Anreize zur Schwarzarbeit zu reduzieren müssen Überregulierung vermeiden und Personalzusatzkosten reduziert werden. Die Vergabepaxis muss vor allem bei der öffentlichen Hand so gestaltet werden, dass nicht automatisch das billigste Angebot den Zuschlag erhält.

10. Arbeitsrecht

Mehr Arbeitszeitflexibilität für Unternehmen schaffen

Die hessische Wirtschaft ist seit langem international aufgestellt und wird zunehmend digitaler. Wir brauchen daher dringend ein neues Arbeitszeitmanagement, um den Wünschen der Kunden gerecht werden zu können. In dem für die hessische Wirtschaft wichtigen Bereich des Arbeitszeitrechts muss sich die Koalition gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass ein an den betrieblichen Notwendigkeiten orientiertes Arbeitszeitgesetz verabschiedet wird.

Im Bereich des Datenschutzes ist eine Deregulierung dringend notwendig. Denn das europäische und deutsche Beschäftigtendatenschutzrecht überfordert unsere Unternehmen massiv. Zu begrüßen ist der Ansatz im Koalitionsvertrag, dass die neue hessische Landesregierung alles tun will, um Cyber-Kriminalität zu bekämpfen. Den diesen Schutz verdienen nicht nur die personenbezogenen Daten der Beschäftigten sondern ebenso das Know-how der hessischen Wirtschaft.

Vorhaben im Koalitionsvertrag	VhU-Bewertung
Schaffung praktikabler Vorgaben für Ausnahmeregelungen für vier verkaufsoffene Sonntage , um Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen.	Zustimmung. Der bislang im Gesetz vorhandene unkonkrete Anlassbezug ist nicht mehr zeitgemäß und führt zu unkalkulierbaren Risiken beim Einzelhandel.
Mehr Zeitsouveränität für Familien , bspw. durch den Ausbau von Telearbeit und Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle oder die Nutzung von Co-Working-Spaces insbesondere im ländlichen Raum.	Ablehnung. Mehr Flexibilität nur für Arbeitnehmer ist zu kurz gedacht. Auch Unternehmen benötigen Arbeitszeitflexibilität. Notwendig ist eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere die Abkehr von der Betrachtung der Tagesarbeitszeit hin zu einer Wochenarbeitszeitbetrachtung.
Zu einer leistungsfähigen und bürgernahen Justiz gehören auch die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in den Gerichtsbarkeiten, die einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Für ehrenamtliche Tätigkeit wollen wir werben.	Zustimmung.

Praxisgerechte Anwendung / Unterstützung im Umgang mit der Datenschutzgrundverordnung in Vereinen und bei ehrenamtlich Tätigen.	Zustimmung, aber auch zugunsten der hessischen Unternehmen ist eine weitergehende Deregulierung zu fordern. Insbesondere muss der Schutz vor ungerechtfertigten Abmahnungen sichergestellt sein, die allein dem Ziel dienen, Profit aus vermeintlichen Datenschutzverstößen zu ziehen.
Für die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte wollen wir die erforderlichen Mittel bereitstellen und die Justiz unterstützen, diesen Weg erfolgreich umzusetzen.	Zustimmung.
Unterstützung des hessischen Mittelstands bei der digitalen Transformation.	Zustimmung. Insbesondere müssen zeitgemäße gesetzliche Vorgaben z. B. im Arbeitszeitgesetz und Betriebsverfassungsgesetz an die digitale Transformation angepasst werden.
In einem Hessischen IT-Sicherheitsgesetz werden wir die rechtlichen Grundlagen für eine effiziente Cybersicherheit schaffen.	Zustimmung. Das Know-how der Unternehmen liegt in Datenspeichern, die häufig von außen angegriffen werden. Dessen Schutz muss uneingeschränkt gewährleistet werden.

Nicht aufgegriffene Anliegen der Wirtschaft

- Gesetzliche Arbeitszeitregelungen in Zeiten der Digitalisierung müssen für Unternehmen modernisiert werden. Die hessische Landesregierung wird daher aufgefordert, sich über den Bundesrat für eine zeitgemäße Anpassung des Arbeitszeitgesetzes einzusetzen, damit Tarif- und Betriebspartner nach der Gesetzesänderung flexible und passende Arbeitszeitregelungen für die sich stark verändernde digitale Arbeitswelt 4.0 gestalten können.
- Die hessische Landesregierung soll sich über den Bundesrat dafür einsetzen, den Arbeitskampf gesetzlich zu regeln. Dies gilt auch für den Bereich der Daseinsvorsorge, also den Bahn- und Luftverkehr.
- Beschäftigtendatenschutz darf in Zeiten der Digitalisierung kein unüberwindbares bürokratisches Hindernis für hessische Unternehmen sein.
- Arbeitsschutzvorgaben müssen praktisch umsetzbar gestaltet werden.
- Gesetzliche Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge müssen zukunftsfähig gestaltet werden.